

Absender: *(bitte vollständige Anschrift angeben)*

Bitte zurück an:

Bischöfliches Ordinariat
Hauptabteilung I
Personalabteilung Priester
Fronhof 4
86152 Augsburg

I. Antrag auf Genehmigung einer besonderen Dienstreise:

Name: _____ Vorname: _____ Berufsbezeichnung: _____

Einsatzort/Dienststelle: _____ Tel.-Nr.: dienstl. _____

Reiseziel: _____

Dauer der Dienstreise: vom: _____ (Datum, Uhrzeit) bis: _____ (Datum, Uhrzeit)

Zweck der Dienstreise (bitte das Programm etc. mit einreichen): _____

Vertretung im Religionsunterricht: _____

Die Fahrt erfolgt mit: eigenem Kfz Diözesan-Bahn Deutsche Abo Großkunden-zeug Flug-

Bei Benutzung des eigenen Kfz. Angaben zu Mitfahrer/-in (Name): _____

_____, den _____
(Unterschrift des/der Antragstellers/-in)

Zustimmung durch den unmittelbaren Vorgesetzten:

_____, den _____
(Unterschrift des Vorgesetzten)

II. Verfügung:

1. Dienstreise wird genehmigt nicht genehmigt
2. Reisekostenerstattung: ja mit folgender Einschränkung: _____
 nein

Augsburg, den _____
(Leiter der Personalabteilung)

Besondere Dienstreisen:

Dazu zählen u.a.: Auslandsreisen, Fahrten, die über das Diözesangebiet hinausführen, Fahrten anlässlich der Teilnahme an Konferenzen, usw.

Nach Auskunft der Versicherungsstelle der Diözese Augsburg besteht bei **dienstlichem Auslandsaufenthalt (Europa) folgender Versicherungsschutz:**

Im Rahmen von Sammelversicherungsverträgen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz, Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung der privaten Kraftfahrzeuge sowie für den jeweiligen Fahrer eine Insassenunfallversicherung. Es wird dringend empfohlen, vor Antritt einer Auslandsreise sich des konkreten Versicherungsschutzes bei der genannten Dienststelle zu versichern.

Bei **Auslandsreisen** werden grundsätzlich, auch bei Anerkennung des pastoralen Charakters, **keine Reisekosten erstattet**. Die evtl. Umlegung der Kosten der Reiseleitung auf die Reisegruppe kann mit dieser geregelt werden.

Bei **Auslandsdienstreisen** sendet die Besoldungsstelle Priester, Diakone und weltliche Diözesanmitarbeiter/-innen eine Kopie der Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften zu (sog. „**A1-Bescheinigung**“). **Die „A1-Bescheinigung“ ist während der Auslandsdienstreise stets mitzuführen!**